Geschäftsstelle des SRU · Reichpietschufer 60· 10785 Berlin

Frau
MR'in Dr. Karin Freier
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit
Referat KI III 2
Alexanderplatz 6
10178 Berlin

Herrn
MR Dr. Jürgen Ohlhoff
Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat N2
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Der Vorsitzende
Prof. Dr.-Ing. Martin Faulstich

Technische Universität München
Lehrstuhl für Rohstoff- und
Energietechnologie
Petersgasse 18
94315 Straubing

Tel. 09421 / 187 100
Fax 09421 / 187 111

martin.faulstich@wzw.tum.de
www.umweltrat.de

13. Februar 2009

Kommentare des SRU zum Entwurf des Nationalen Biomasseaktionsplans

Sehr geehrte Frau Dr. Freier, sehr geehrter Herr Dr. Ohlhoff,

die Chancen und Risiken der Nutzung nachwachsender Rohstoffe als erneuerbare Energieträger sind in den letzten Jahren intensiv erforscht und diskutiert worden. Angesichts der Komplexität des Themas und der Vielfalt der Nutzungspfade ist eine integrierte strategische Betrachtung des Sektors dringend geboten. Vor diesem Hintergrund ist es begrüßenswert, dass die Bundesregierung mit einem nationalen Biomasseaktionsplan den Vorgaben der EU-Biomassestrategie nachkommt. Angesichts der Tatsache, dass sowohl auf der europäischen als auch auf der nationalen Ebene die wesentlichen Ziele und Instrumente bereits rechtlich fixiert sind, kann ein solcher Plan allerdings nur im Detail nachjustieren.

Begrüßenswert ist, dass der Aktionsplan die verstärkte Erzeugung von Wärme, die Erschließung neuer Biomassepotenziale insbesondere aus Reststoffen und Abfällen, die Sicherung der nachhaltigen Erzeugung, die verstärkte Nutzung von Verwertungsoptionen mit besonders hohem Treibhausgas-Minderungspotenzial, den Vorrang der stofflichen Verwertung, sowie eine verstärkt dezentrale Nutzung im Sinne der Entwicklung der ländlichen Räume als strategische Ziele festschreibt. Bedauerlich ist aber, dass er an vielen Stellen entgegen dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand an der grundsätzlichen Gleichwertigkeit der Biomasse-

verwendungen festhält. In verschiedener Hinsicht sehen wir dringenden Verbesserungs- und Konkretisierungsbedarf:

Der vorliegende Entwurf des Aktionsplans stellt in erster Linie eine Zusammenstellung verschiedener – vielfach sinnvoller – Einzelziele dar, berücksichtigt aber Interaktionen und Zielkonflikte zwischen ihnen nur unzureichend und verbleibt auf der Maßnahmenebene insbesondere hinsichtlich des flankierenden ökologischen Ordnungsrahmens noch vage. Aus Sicht des SRU ist es notwendig, die Segmentierung der Förderpolitik im Bereich der Bioenergie zu überwinden, da sie die Optimierung des Biomasseeinsatzes behindert. Es sollte eine **kohärente Strategie** entwickelt werden, die auf ein übergeordnetes Ziel, den Klimaschutzbeitrag der Biomassenutzung, ausgerichtet ist. Der SRU hat, wie andere wissenschaftliche Beiräte der Bundesregierung auch, in seinem Gutachten deutlich gemacht, dass durch die Kopplung von Energie- und Agrarmärkten bei einer allgemeinen Energieverteuerung auch die Kosten für Bioenergien erheblich ansteigen. Der Beitrag der Biomasse zur Versorgungssicherheit ist deshalb fraglich.

Der SRU kritisiert insbesondere, dass die Bundesregierung an der Förderung und dem weiteren Ausbau von **Biokraftstoffen** uneingeschränkt festhält. Soll das Ziel einer Optimierung der Klimaschutzbilanz verwirklicht werden, ist eine weitergehende Korrektur der Biokraftstoffpolitik dringend erforderlich. Sowohl der wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim BMELV als auch der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen der Bundesregierung (WBGU) haben sich explizit für eine Abschaffung der Beimischungsquote ausgesprochen. Auch der SRU hat bereits in seinem Sondergutachten 2007 eine kritische Überprüfung der Beimischungsquoten gefordert; die bisher vorgenommenen Korrekturen halten wir für nicht ausreichend. Nach wie vor bleibt die Privilegierung von Biokraftstoffen gegenüber den anderen Nutzungen bestehen, da Quotenvorgaben unabhängig von den jeweiligen wirtschaftlichen Gegebenheiten zu erfüllen sind, wogegen die anderen Verwertungspfade nur preislich gefördert werden.

Der Einsatz von Biomasse im Verkehrssektor und damit die Weiterentwicklung dieses Technologiezweigs sollte dabei nicht vollständig aufgegeben werden. In einzelnen Verkehrsbereichen wie Flotten im öffentlichen Nahverkehr oder landwirtschaftlichen Bereich ist ein Einsatz von reinem Biokraftstoff durchaus als sinnvoll anzusehen.

Zudem besteht dringender Konkretisierungsbedarf hinsichtlich der Frage, wie die negativen Auswirkungen auf Umwelt, Nutzungskonkurrenzen und Ernährung in Exportländern vermieden werden sollen. Der SRU bezweifelt angesichts der globalen Marktentwicklung, dass unilaterale Nachhaltigkeitsstandards, die auf europäischer oder nationaler Ebene gesetzt werden, eine ausreichende Steuerungswirkung entfalten können. Sie führen zu Ausweichreaktionen aus zertifizierten in nicht-zertifizierte Marktsegmente bzw. in Importländer ohne Nachhaltigkeitsstandards. Vollzug und Verifizierung der Nachhaltigkeitsstandards sind ohne die Akzeptanz und den Durchsetzungswillen im Exportland nicht ernsthaft durchsetzbar. Der Biomasseaktionsplan nennt zwar internationale Standards und Zertifizierung als Ziel, geht

aber nicht auf die zu erwartenden großen Schwierigkeiten hinsichtlich Umsetzung und Kontrolle ein und steckt keinen konkreten zeitlichen Rahmen für die Entwicklung und Etablierung ab.

Indirekte Landnutzungsänderungen stellen sich in der aktuellen Diskussion um die Bioenergie als eines der Hauptprobleme heraus. Der steigende Flächenbedarf erzwingt eine Ausweitung der weltweiten Anbaufläche und führt auf Hochertragsstandorten zu einer Verdrängung wenig rentabler Nahrungsmittelproduktion durch die hochsubventionierte Bioenergie; die hieraus möglicherweise resultierenden Landnutzungsänderungen können klimaschädlich sein und die Biodiversität dramatisch vermindern. So führt etwa die Trockenlegung von Torfböden oder die Abholzung von Regenwald zu erheblichen Emissionen, die die Einsparung durch Substitution fossiler Brennstoffe auf Jahrzehnte überkompensieren und „carbon debts“ entstehen lassen. Indirekte Landnutzungsänderungen können durch Nachhaltigkeitsstandards nur schwer erfasst werden. Diese Problematik wird im Biomasseaktionsplan und den darin aufgeführten Ökobilanzen nicht angemessen berücksichtigt.

Solange die nachhaltige Produktion der importierten Biomasse nicht gesichert ist, können die Risiken der Biokraftstoffpolitik nicht angemessen kontrolliert werden. Der Aktionsplan sollte die bestehenden politischen Zielsetzungen auf europäischer und nationaler Ebene im Hinblick auf die Risiken und Nebenfolgen des forcierten Ausbaus zumindest kritisch reflektieren, und die Möglichkeiten und Grenzen der internationalen Zertifizierung ernsthaft diskutieren. Die Bundesregierung sollte aus Gründen der Umweltvorsorge auf eine **Entschleunigung des Biomasseausbaus** weltweit hinarbeiten, und sich mittelfristig für eine Abschaffung der Quotenregelung auf der Europäischen Ebene einsetzen.

Für Rückfragen und Diskussionen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Martin Faulstich
Vorsitzender des SRU

Prof. Dr. Karin Holm-Müller
Mitglied des SRU